

Wahlbekanntmachung für die Wahlen der Fachschaftsräte der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Universität Paderborn

In der Zeit vom Montag, den 30.11.2020 bis Mittwoch, dem 02.12.2020 finden die Wahlen der Fachschaftsräte der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Universität Paderborn statt.

I Mitglieder, Wahlsystem, Wahlgrundsätze

Die mindestens 3 bis maximal 10 Mitglieder der Fachschaftsräte werden in allgemeiner, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, die mit Elementen der Personenwahl verbunden ist, gewählt.

Gewählt wird nach Listen, die aufgrund von gültigen Wahlvorschlägen aufgestellt werden. Die Listen enthalten die Namen der Kandidierenden.

Jede wählende Person hat eine Stimme, die diese Person für eine kandidierende Person abgeben kann.

Die Sitze werden auf die Wahllisten im Verhältnis der für sie abgegebenen Stimmen im Hare/Niemeyer Verfahren verteilt. Die danach auf die einzelnen Wahllisten entfallenen Sitze werden der/den in den Wahllisten aufgeführten kandidierenden Person/en in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahl zugeteilt.

II Wahlberechtigung, Wählbarkeit

Wahlberechtigt zum Studierendenparlament sowie zur Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte sind alle Studierende der Universität Paderborn, die am Wahltag im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Wahlberechtigte müssen sich zur Wahl mit dem Studierendenausweis ausweisen. Wählbar ist, wer wahlberechtigt ist.

Zweithörende und Gasthörende sind nicht wahlberechtigt.

III Wählerverzeichnis, Wahlordnung

Das **Wählerverzeichnis** liegt ab dem 28.10.2020 am folgenden Ort aus:

ASTA-Hauptbüro, Universität Paderborn, ME U.210: Verzeichnis der Studierenden der Universität Paderborn

Die Schließung des Wählerverzeichnisses erfolgt am 26.11.2020.

In diesem Jahr ist es ebenfalls möglich, auf Anfrage bei der StuPa Wahlleitung über E-Mail eine Bestätigung der Eintragung ins Wählerverzeichnis zu erfragen, nach Schließung des Wählerverzeichnisses ist auch dies nicht mehr möglich.

Die **Wahlordnung** kann ab dem 28.10.2020 ebenfalls im AStA-Hauptbüro und während der Wahl noch im Wahllokal eingesehen werden. Des Weiteren ist sie jederzeit online durch die Universitätsbibliothek zur Verfügung gestellt.

Innerhalb einer Woche nach Öffnung des Wählerverzeichnisses kann bei der Wahlleitung Einspruch bezüglich der Richtigkeit des Wählerverzeichnisses schriftlich oder zu Protokoll der Wahlleitung erhoben werden.

IV Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind bis zum 09.11.2020, 23:59 Uhr bei der Wahlleitung einzureichen. Wahlvorschläge sind zusätzlich digital im exportierbaren pdf-Format einzureichen. Die Vorlage dazu stellt die Wahlleitung auf dessen Website zur Verfügung.

Nach § 12 Abs.4 des Landesgleichstellungsgesetzes soll bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen von Wahlgremien der Anteil von Frauen mindestens 40 Prozent betragen, nach § 11 c Hochschulgesetz (HG) soll bei der Aufstellung der Wahlvorschläge auf die geschlechterparitätische Repräsentanz geachtet werden. Die Ausnahmegründe für ein Abweichen von den Bestimmungen zur geschlechterparitätischen Besetzung des Studierendenparlaments sind in dem einzelnen Abweichungsfall aktenkundig zu machen. Sind die Ausnahmegründe nicht aktenkundig gemacht worden, ist das Studierendenparlament unverzüglich aufzulösen und neu zu bilden, es sei denn, die Gründe werden unverzüglich nachträglich aktenkundig gemacht. § 11 c Abs. 1 Satz 4 HG bleibt unberührt.

Vordrucke für die Wahlvorschläge sind bei der Wahlleitung (siehe Punkt XI) erhältlich.

Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

1. Die Bezeichnung der Wahl, für die der Wahlvorschlag gelten soll,
2. Familienname, Vornamen, Fakultät, Benutzername des Universitäts-Benutzeraccounts,
3. die unwiderrufliche unterschriebene Erklärung der*des Kandidierenden, dass sie*er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat,
4. bei Wahllisten den vollständigen, ungekürzten Namen der Liste; evtl. ergänzt durch eine Abkürzung,
5. eine eindeutige Reihenfolge der Kandidierenden,
6. die unwiderrufliche unterschriebene Erklärung der*des Kandidierenden, dass ihr*ihm die Regelungen bei Verstößen (§16a) der Wahlordnung bekannt sind und sie*er mit den Regeln zur Wahlwerbung gemäß der Wahlordnung vertraut ist.

Der Wahlvorschlag muss von 10 Wahlberechtigten, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Jede kandidierende Person darf nur in einem Wahlvorschlag benannt sein. Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden unverzüglich nach dem Einreichen, spätestens am 18.11.2020 per Aushang auf Ebene ME.U veröffentlicht.

V Wahlwerbung

Wahlwerbung darf ab dem 18.11.2020 auf den von der Wahlleitung freigegebenen Flächen angebracht werden. Außerhalb dieser gekennzeichneten Flächen ist das Plakatieren nicht erlaubt. An den

Wahltagen ist Wahlwerbung insbesondere im Grill-Café, auf Ebene MEU und in einem Umkreis von 25m um das Grill-Café nicht zulässig.

VI Wahllokal

Das Wahllokal ist vom 30.11.2020 bis zum 02.12.2020 jeweils von 09:30 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet.
Das Wahllokal ist: Warburger Str. 100, Grill-Café.

Es kann auch Briefwahl (siehe Punkt VII) beantragt werden.

Entsprechend der nach wie vor hygienisch anspruchsvollen Situation, die SARS-CoV-2 mit sich bringt, wird in diesem Jahr jedoch explizit darum gebeten, Briefwahl zu beantragen! Dieser eine Gang zum Briefkasten - ihr müsst euch nicht mal auf den Weg zur Universität machen -dient eurer eignen Gesundheit, der Gesundheit eurer Mitstudierenden und eurer Mitmenschen!

VII Briefwahl

Jede wahlberechtigte Person kann bis zum 23.11.2020 9:30 Uhr bei der Wahlleitung unter briefwahl@upb.de formlos Briefwahl beantragen. Der Wahlbrief muss bis zum Ende der Wahlzeit bei der Wahlleitung eingehen.

VIII Wahlergebnis

Unverzüglich nach dem Ende des Wahlzeitraums, spätestens am 05.12.2020, gibt die Wahlleitung das Wahlergebnis und die Namen der gewählten kandidierenden Personen bekannt. Einsprüche gegen das Wahlergebnis sind spätestens am 12.12.2020 schriftlich beim Wahlaufsichtsausschuss (siehe Punkt XII) einzureichen und zu begründen.

IX Abwahl und Rücktritt der Mitglieder der FSR

Ein Mitglied der Fachschaftsräte scheidet in den in § 10 der Fachschaftssatzung der Fakultät Wirtschaftswissenschaften genannten Fällen vorzeitig aus seinem Amt aus.

X Wahlordnung

Es gelten die Bestimmungen der Wahlordnung für die Wahlen zum Studierendenparlament und zu den direkt zu wählenden Fachschaftsorganen der Studierendenschaft vom 30.04.2020.

XI Wahlleitung

Adresse und Kontaktmöglichkeiten der Wahlleitung:

Wahlleitung der Wahlen der Fachschaftsvertretung und Fachschaftsräte
der Fakultät Wirtschaftswissenschaften
Warburger Straße 100
33098 Paderborn

E-Mail: fsv-wiwi-wahlleitung@lists.uni-paderborn.de

XII Wahlaufsichtsausschuss

Adresse des Wahlaufsichtsausschusses:
Wahlleitung der Wahlen der Fachschaftsräte der Fakultät Wirtschaftswissenschaften
Warburger Str. 100
33098 Paderborn

Paderborn, 27.10.2020

Till Hendrik Garnschröder, Ina Jung, Markus Torben Wienkemeier